

Anmeldung zur Mitgliederversammlung des PSVaG¹

(Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2020)

Die Mitgliederversammlung 2020 am 30. November 2020 wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 als „virtuelle Versammlung“ durchgeführt. Die persönliche Anwesenheit der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten ist in diesem Jahr nicht möglich. Sie können das Stimmrecht daher nur durch elektronische Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter des PSVaG ausüben.

Hiermit melde/n ich/wir

Name, Anschrift, ggf. Firmenstempel (des Mitglieds)

Betriebsnummer²

mich/uns für die Mitgliederversammlung des PSVaG am 30. November 2020 an.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel

¹ Aus organisatorischen Gründen wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie dem PSVaG möglichst frühzeitig Ihre Anmeldung zusenden (spätestens bis zum 31. Oktober 2020, Eingang beim PSVaG). Zu diesem Zweck kann die Anmeldung direkt an den PSVaG an folgende Anschrift gesandt werden: PSVaG, Bahnstraße 6, 50996 Köln.

² Angabe der **achtstelligen Betriebsnummer**, unter der der PSVaG die Mitgliedschaft führt.